

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 18. März 1843**



Rathsprotokoll

aufgenommen beim Maat. Steyr den 18. März 1843 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haidinger

// M. Rath Maurer

// // // Buberl

// // // Bleyer krank

// // // Knoll

Secretär Weinberger

Referat des H. M. Rath Buberl.

1776. P. Der Vorsteher der Bruderschaft aus Liebe des Nächsten, bei H. Wolfgang Hager in Steyrdorf N. 47 bitten um maätl Genehmigung eingetragener Statuten, u. um Aufstellung eines maätlichen Commissärs.

Da nach der a. h. Verordnung nur noch die Bruderschaften aus Liebe des Nächsten zur Unterstützung ihrer kranken Mitbrüder gestattet sind, so erhält die Errichtung der fraglichen Bruderschaft beim Wirthe Wolfgang Hager N. 47 in Steyrdorf, sowie die vorgelegten Statuten die obrigkeitl.

Genehmigung, u. wird für selbe der Maäts-Expeditör Anton Neumayr als Comißair aufgestellt, wovon die Bruderschaft zuhanden des 1. Vorstehers mit dem rathschlähig verständigt wird, daß sich selbe genau nach den bestehenden Verordnungen zu benehmen habe, keine Zusammenkunft ohne Beiseyn des obrigkeitlichen Comißairs abhalte, keine Beschlüße ohne Genehmigung desselben fasse und der auch in wichtigeren Fällen die obrigkeitl. Genehmigung einzuholen hat.

1835. P. Protokoll mit den Vorstehern der Tischler und mehreren Partheien wegen Gewerbsstörung. Aufzubehalten und sind an die Partheien folgende Rathschläge zu erlassen:

Belangend den Anton Leitner behebt sich die Beschwerde, da er den Gesellen sogleich entließ, u. erklärte, auf eigene Rechnung an Kunden und gegen Entgelt keine Tischlerarbeit zu verfertigen, betreffend den Johann Krieger, so wird selben bedeutet, daß seine Angabe, daß die Seßel ihm, u. der Kasten seiner Tochter gehöre, kein Glauben beigemessen werden könne u. da er überhaupt als Zimmermann zur Verfertigung von Tischlerarbeiten nicht berechtigt ist und schon öfters in der Gewerbsstörung betreten wurde, so wird er dieserwegen mit dem Erlage von 2 fl CMz zum hiesigen Armenfond bestraft und bei der nächsten Betretung mit der Confiscation fürgegangen, wovon auf der Armeninstituts-Cassier, und der Rechnungsrevident rathschlähig verständigt werden, dem Josef Zeininger wird bedeutet, daß falls ferners ein fremder Gesell bei ihm in Arbeit betreten wird, er sich jedesmal auszuweisen habe, daß er ihn von einen berechtigten Meister zugeschickt worden sei.

Nachtrag aus dem Ref. des H. M. R. Maurer.

1464. P. Ignatz Haratzmüller nimmt sein Gesuch um ein Darleihen pr. 2400 fl CMz aus der Stadtkasse zurück.

Sind nunmehr diese 2400 fl sammt eine Daraufgabe von 60 fl u. zum Ankaufe der allfällig ausständigen Interessen 48 fl zusammen also 2508 fl unter Anschluß der Akten u. der 3-fachen Consignation sammt Gegenschein mit der Bitte höheren Orts vorzulegen, daß 4 % verlooste Oblionen angesucht werden.

Haydinger

Weinberger Sekretär

## Protokoll

aufgenommen in der Sitzung des Maätes Steyr am 18. März 1843 über die Beeidigung des Johann Bapt. Schlager als Bürgerausschuß.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger  
Hr. M. Rath Maurer  
Hr. M. Rath Buberl  
Hr. M. Rath Bleyer  
Hr. M. Rath Knoll  
Sekretär Weinberger

ad No. 988. P. Nachdem bei der am 7. Februar d.J. statt gefundenen Wahl der bgl. Zeughändler Johann Baptist Schlager als Bürgerausschuß erwählt, u. diese Wahl mit kr. ämtl. Sign. vom 10. Feb. d.J. Z. 13 bestätigt worden ist, so wurde demselben heute vor dem versammelten Rathe nach vorläufiger Eides- u. Meineides Erinnerung abgenommen folgender Eid:

„Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid dahin schwören, daß Sie die Ihnen als erwählten Bürgerausschuß obliegende in einen besonderen von hoher Regierung bestätigten Instruktion enthaltenen u. Ihnen bekannt gegebenen Pflichten genau und pünktlich erfüllen wollen, daß Sie stets das Beste der Bürgerschaft u. des Domesticums berücksichtigen, u. daß Sie von den Ihnen bekanntwerdenden Amtsheimnißen an Niemanden etwas aussagen, und in Allen das strengste Stillschweigen beobachten; dann, daß Sie sich überhaupt in allen ihren Dienstspflichten so benehmen, wie Sie es vor Gott u. der Welt verantworten können. Endlich werden Sie auch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft u. Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. sich auch künftig in keine solche einlassen werden, oder wenn es der Fall wäre, sich sogleich davon lossagen.

Eid:

„Ich Johann Baptist Schlager schwöre zu Gott den Allmächtigen einen reinen, körperlichen u. unverfälschten Eid dahin, daß ich dem, was mir so eben jetzt ist vorgehalten worden, u. was ich in allen wohl u. deutlich verstanden habe, genau und getreu nachkommen wolle, u. werde, so wahr mir Gott helfe!!!“

Joh. Bapt. Schlager

Haydinger

Weinberger Sekretär